

**Leistungsbeschreibungen Teil A-xx**

- Anspruchsermittlung für die Tarif- und Vertriebskooperationsvereinbarung zwischen DB und NE-Bahnen sowie optional für den Länder-Tarif
- Anspruchsermittlung im Rahmen des Verbund -Tarifes

Der Bewerber

---

erklärt, dass er

- ein fachkundiges und leistungsfähiges (geeignetes) Unternehmen ist, das nicht in entsprechender Anwendung der §§ 123 oder 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ausgeschlossen worden ist.

Der Auftraggeber überprüft die Eignung der Bewerber oder Bieter anhand der nach § 33 festgelegten Eignungskriterien. Die Eignungskriterien können die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung oder die wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit betreffen. Bei Vorliegen von Ausschlussgründen sind § 125 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zur Selbstreinigung und § 126 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zur zulässigen Höchstdauer des Ausschlusses entsprechend anzuwenden. § 123 Absatz 1 Nummer 4 und 5 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen findet auch insoweit entsprechende Anwendung, soweit sich die Straftat gegen öffentliche Haushalte richtet. § 124 Absatz 1 Nummer 7 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen findet mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass die mangelhafte Vertragserfüllung weder zu einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags, noch zu Schadensersatz oder einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt haben muss.

Die Regelungen orientieren sich insbesondere an der Unterschwellenvergabeordnung.

---

Datum, Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift